

**Studienordnung
für den Studiengang Journalistik
(Aufbaustudium) an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 26. Juni 1984

[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 29, S. 646]

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 1978 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1981 (GVBl. S. 335), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 15. Oktober 1980, 11. November 1981 und 9. Mai 1984 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Diese Studienordnung hat der Kultusminister mit Schreiben vom 7. Juni 1984 - Az.: 953 Tgb.Nr. 202/80 - genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

**§ 1
Studienzeit**

Der Studiengang Journalistik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist ein Aufbaustudium. Es dauert zwei Jahre und beginnt jeweils im Wintersemester eines Studienjahres.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Der Abschluß eines Fachstudiums von acht Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule wird vorausgesetzt und durch Staatsexamen, Diplom-, Magisterprüfung oder Promotion nachgewiesen. Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet eine Eignungsprüfung. Das Nähere regelt die Eignungsprüfungsordnung.

**§ 3
Studienziele**

Das Studium orientiert sich am Beruf des Journalisten und an den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Aufbaustudiums.

Der Beruf des Journalisten wird von der Aufgabe bestimmt, Sachverhalte öffentlichen Interesses zu erkunden, zu erfassen und in verständlicher Form so darzustellen, daß sie der Beurteilung durch die Allgemeinheit zugänglich werden. Fachstudien bis zu ihrem Abschluß werden als Grundlage des journalistischen Studiums verlangt, weil sie dem künftigen Journalisten auf einem wissenschaftlichen Teilgebiet einen Fundus an Kenntnissen verschaffen, auf dem er seine berufliche Tätigkeit aufbauen kann. Die dabei gewonnene Befähigung zu methodischen, wissenschaftlichem Arbeiten soll ihn in die Lage versetzen, auch neue Gegenstände systematisch zu erfassen.

Das Aufbaustudium ergänzt das Fachstudium in einer Weise, die besonderen Bedürfnissen des Journalistenberufes entspricht.

§ 4
Studieninhalte

1. Studium des Faches Journalistik:

a) Ausbildung in der Lehrredaktion:

In der Lehrredaktion des Journalistischen Seminars am Institut für Publizistik werden journalistische Arbeitstechniken und Ausdrucksformen vorgestellt, erörtert und geübt. Dabei werden unter anderem behandelt:

- Quellen der journalistischen Arbeit und kritische Beurteilung des verwendeten Materials;
- Organisationsformen der verschiedenen Medien, ihre Funktionsweise und die dadurch bedingten Unterschiede in der journalistischen Praxis;
- Formen journalistischer Darstellung (zum Beispiel Nachricht, Bericht, Reportage, Dokumentation, Analyse, Interview, Kommentar, Glosse), Sprache der Medien;
- Fragen der beruflichen Ethik.

Die Studenten werden angeleitet, eigene Beiträge zu liefern und fremde Beiträge zu bearbeiten; sie sollen wie Redakteure und Autoren arbeiten lernen und druck- oder sendereife Produkte herstellen. Besonderer Wert wird auf sorgfältige Recherche und die Kunst des Fragens gelegt.

Die Veranstaltungen in der Lehrredaktion sind Semester-Kurse, die auch ganztägig und über mehrere Tage fortlaufend abgehalten werden können. Die erfolgreiche Beteiligung an jeweils einem Kurs ist die Voraussetzung für die Aufnahme in den nächstfolgenden. Der Wochenstundenaufwand umfaßt pro Kurs mindestens acht Stunden. Er richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben und kann erheblich überschritten werden.

b) Praktika in der vorlesungsfreien Zeit:

Die Studierenden leisten in der vorlesungsfreien Zeit drei Praktika von je sechs bis acht Wochen Dauer in Zeitungen, Hörfunk- und Fernsehanstalten ab. Besonderer Wert wird dabei solchen Redationstätigkeiten beigemessen, bei denen Informationen nicht nur verarbeitet, sondern auch beschafft werden müssen. Auf diese Weise erhalten die Studierenden frühzeitig Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und ihre Vorstellungen von diesem Beruf mit seinen tatsächlichen Anforderungen zu konfrontieren. Das Journalistische Seminar am Institut für Publizistik hilft bei der Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze.

2. Studium eines zweiten Faches:

Die Ausbildung in der Lehrredaktion wird begleitet von Studien in einem zweiten wissenschaftlichen Fach. Dies ist die Publizistikwissenschaft. Als Ausnahme kann ein anderes Fach, das sich für einen künftigen Journalisten empfiehlt, studiert werden, wenn der Leiter des Journalistischen Seminars und ein beauftragter Vertreter des anderen Faches der Wahl zugestimmt haben. Ausgeschlossen von der Wahl sind Fächer, in denen der Student bereits ein Examen abgelegt hat.

- a) Das Studium der Publizistikwissenschaft als zweites wissenschaftliches Fach enthält Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Alle Pflichtveranstaltungen sind im Verlauf des Journalistikstudiums zu besuchen. Von den Wahlpflichtveranstaltungen müssen mindestens acht Semesterwochenstunden belegt werden.

Pflichtveranstaltungen

Semesterwochenstunden

Einführung in die
Publizistikwissenschaft

2

Medienkunde:
Struktur und Organisation

2

der Massenmedien	
Kommunikationsforschung I:	2
Wirkung der Massenmedien	
Kommunikationsforschung II:	2
Öffentliche Meinung	
Presserecht	2
Methoden der Publizistikwissenschaft	2
Examenskolloquium	1
Summe	13

Wahlpflichtveranstaltungen

Semesterwochenstunden

Medienwirtschaft	2
Kommunikationspolitik	2
Journalismus als Beruf	2
Nachrichtenwesen	2
Internationales Medienwesen	2
Soziologie der Massenkommunikation	2
Psychologie der Massenkommunikation	2
Sprache der Publizistik	2
Medienpädagogik	2
Geschichte der Massenmedien	2
Statistik für Publizistikwissenschaftler	2
Methodenpraktikum: Umfrageforschung	2

mindestens

8 sind zu wählen

Qualifizierte Leistungsnachweise ("Scheine") sind in folgenden, in der Regel zweistündigen Lehrveranstaltungen zu erwerben:

Übungen	2
Proseminar:	1

Einführung in die
Publizistikwissenschaft

Methodenpraktikum	1
Seminare	<u>2</u>
Summe	6

Vorlesungen sind im Umfang von mindestens acht Semesterwochenstunden zu belegen. Hinzu kommt das Examenskolloquium.

Beim Studienabschluß sollte jeder Student drei thematische Schwerpunkte der Publizistikwissenschaft gewählt haben, auf die er für ein mündliches Prüfungsgespräch vorbereitet ist. Die Auswahl der Spezialgebiete erfolgt am besten in einer persönlichen Aussprache mit einem prüfungsberechtigten Dozenten der Publizistik. Für die Festlegung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der Lehrveranstaltungen wird auf den Studienplan der Publizistik verwiesen.

Das Studium eines anderen Faches an Stelle der Publizistikwissenschaft ist nach den Anforderungen zu gestalten, die in den Anlagen zur Prüfungsordnung bestimmt sind.

§ 5 Leistungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen der Lehrredaktion (vier Scheine), den Praktika und den Lehrveranstaltungen des zweiten Faches ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Bescheinigungen mit einer Note über individuelle Leistungen der Studenten ausgestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vorläufige Studienplan für die Journalistenausbildung (Aufbaustudium) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24. August 1978 (Amtsbl. S. 932) außer Kraft.

Mainz, den 26. Juni 1984

Der Dekan des Fachbereichs 12
- Sozialwissenschaften -
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Prof. Dr. O. E w e r t